



Sportordnung

des Hessischen Fechterverbandes e.V.

Gültig ab dem 01.08.2023

In der folgenden Sportordnung ist nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der besseren Lesbarkeit. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

INHALT

Inhalt.....	2
1 Zweck.....	2
2 Organisation der Sportarbeit (Sportausschuss).....	2
3 Turnierwesen.....	3
3.1 Altersklassen	3
3.2 Wettkampfbedingungen	3
3.3 Startberechtigung	3
3.4 Ranglisten.....	3
3.4.1 Ranglisten der U17 und jünger	3
3.4.2 Ranglisten der U20 und Senioren	4
3.4.3 Ranglistenturniere.....	4
3.5 Hessische Meisterschaften.....	4
3.5.1 Hessische Einzelmeisterschaften (HM).....	4
3.5.2 Hessische Mannschaftsmeisterschaften (HMM).....	4
3.6 Regionale und Deutsche Meisterschaften.....	5
4 Turnierreifeprüfung.....	5
5 Wechsel der Startberechtigung.....	6
6 Landeskader	6

1 ZWECK

Zweck der Sportordnung ist die Regelung der sportlichen Arbeit innerhalb des Hessischen Fechterverbandes (HFV). Sie ist für alle dem HFV angeschlossenen Vereine und Fechtabteilungen sowie deren Mitglieder bindend und auf allen im Verbandsgebiet stattfindenden Fechtveranstaltungen zu befolgen. In Fällen, in denen diese Sportordnung oder andere vom HFV erlassene Ordnungen und Anweisungen keine Regelung enthalten, sind die Sportordnung des Deutschen Fechterbundes und das Wettkampffreglement der FIE maßgeblich.

Die vom Deutschen Sportbund erlassenen Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings sind zu achten.

2 ORGANISATION DER SPORTARBEIT (SPORTAUSSCHUSS)

Der Sportausschuss des Verbandes besteht aus

- a) dem Vizepräsidenten Sport,
- b) dem Leiter Nachwuchsförderung,
- c) dem Leiter Breitensport,
- d) dem Leiter Kampfrichterwesen,
- e) dem Leiter Lehrwesen,
- f) dem Athletenvertreter,
- g) dem Trainervertreter,
- h) den Referenten aus den Bereichen Leistungs-, Breiten-, Jugendsport und Turnierwesen.

Aufgabe des Sportausschusses ist die Beratung des Vorstandes in allen Sportangelegenheiten sowie die Umsetzung der Sportangelegenheiten nach Billigung durch den Vorstand. Zur Durchführung seiner Aufgaben werden durch den Vizepräsidenten Sport Sportausschusssitzungen einberufen. Zu den

Ausschusssitzungen können bei Bedarf weitere Personen in beratender Funktion eingeladen werden. Beschlüsse des Sportausschusses werden durch einfache Mehrheit gefasst. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten Sport. Die Beschlüsse sind zu dokumentieren und dem Verbandsvorstand vorzulegen, der bei seiner nächsten Sitzung über deren Wirksamkeit entscheidet.

3 TURNIERWESEN

3.1 Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Deutschen Fechterbundes.

3.2 Wettkampfbedingungen

Die Zahl der gefochtenen Treffer und die Dauer der Gefechte wird, soweit hier nicht anders geregelt, entsprechend der Sportordnung des Deutschen Fechterbundes festgelegt. Schüler fechten in Gefechten der Direktausscheidung auf 10 Treffer in 2x3 Minuten. Für Hessische Meisterschaften und Hessische Ranglistenturniere gelten die vom Sportausschuss veröffentlichten Wettkampfbedingungen. Es gelten die Ausrüstungsvorschriften des DFB.

3.3 Startberechtigung

Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei amtlichen Turnieren ist die Startberechtigung für einen zu einem Fechtfachverband gehörenden Verein und (bei Startberechtigung für einen deutschen Verein) die bescheinigte Turnierreife. Fechter unter 18 Jahren müssen ein Gesundheitsattest vorweisen, welches nicht älter als 365 Tage und nicht am Turnierwochenende ausgestellt worden sein darf.

Bezüglich Startberechtigungen eines Fechters in anderen Altersklassen als der eigenen gelten die Vorschriften des DFB

3.4 Ranglisten

Der Hessische Fechterverband führt in allen Waffen in den Altersklassen der U11 bis Senioren Ranglisten. Zweck der Ranglisten ist die Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften, die Benennung der Kader und die Erstellung von Setzwertungen für Turniere.

3.4.1 Ranglisten der U17 und jünger

Die Altersklassen der U11, U13, U15 und U17 werden für die jeweils aktuelle Saison geführt. Eine Unterscheidung nach Jahrgängen innerhalb einer Altersklasse wird nicht vorgenommen. Zum Ende der Saison wird ein 1/100 der am Ende der Saison erreichten Punkte (ohne die Übertragungspunkte der Vorsaison) auf die Rangliste der gleichen Altersklasse der nächsten Saison übertragen. Zusätzlich findet ein Übertrag bei den Fechtern statt, die von der U11 auf die U13 wechseln.

3.4.2 Ranglisten der U20 und Senioren

Die Ranglisten U20 und Senioren werden rollierend geführt. Die Ranglisten werden nicht zu Saisonende abgewertet und die Punkte bleiben bestehen. Die Punkte eines auf der Rangliste enthaltenen Turniers werden jeweils durch die Punkte eines vom Sportausschuss festgelegten Folgeturniers (wenn nicht anders veranlasst das gleiche Turnier der nachfolgenden Saison) ersetzt.

3.4.3 Ranglistenturniere

Für jede Rangliste benennt der Sportausschuss mindestens fünf Ranglistenturniere. Für jede Rangliste bestimmt der Sportausschuss eine Zahl an Streichergebnissen. Unter Streichergebnissen versteht sich die Zahl der niedrigsten Turnierpunkte eines jeden Fechters, die nicht zur Ermittlung dessen Punktschme herangezogen werden. Die Turniere werden durch den Sportausschuss je nach Schwierigkeitsgrad in die Kategorien Qu-B (nationale und internationale Turniere), Qu-C (Turniere mit starker Beteiligung anderer Landesverbände) und Qu-D (Turniere mit überwiegend hessischer Beteiligung) eingeteilt. Die Punkte je nach Platzierung ergeben sich aus der vom Sportausschuss veröffentlichten Punkttabelle. Gehen Wettbewerbe einer höheren Altersklasse in die Rangliste ein, so werden die einzutragenden Punkte mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

3.5 Hessische Meisterschaften

3.5.1 Hessische Einzelmeisterschaften (HM)

Hessische Einzelmeisterschaften werden für die Altersklassen U11 bis Veteranen gefochten. Startberechtigt sind nur Fechter, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des hessischen Fechterverbandes sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich. Bei offenen hessischen Meisterschaften sind auch Fechter anderer Vereine startberechtigt. Der Erstplatzierte der jeweiligen Disziplin erhält den Titel „Hessischer Meister im {Waffe}fechten der {Altersklasse}“.

3.5.2 Hessische Mannschaftsmeisterschaften (HMM)

Hessische Mannschaftsmeisterschaften werden für die Altersklassen U13 bis Senioren ausgetragen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Es können Startgemeinschaften gebildet werden, auch dann, wenn weitere Mannschaften mit Fechtern der gleichen Vereine am Start sind. Bei offenen Mannschaftsmeisterschaften können Startgemeinschaften nur zwischen Vereinen des gleichen Landesverbandes gebildet werden. Für die Mannschaftsmitglieder gelten die Startbedingungen wie bei den Hessischen Einzelmeisterschaften. Ist nur eine Mannschaft anwesend, so wird diese kampfflos Hessemmeister. Der Erstplatzierte der jeweiligen Disziplin erhält den Titel „Hessischer Mannschaftsmeister im {Waffe}fechten der {Altersklasse}“.

Bei am gleichen Wochenende vorangegangenen Einzelmeisterschaften werden diese Ergebnisse zur Erstellung der Setzreihenfolge genutzt, andernfalls wird die Rangliste der jeweiligen Disziplin herangezogen. Es gelten die Ergebnisse/Ranglistenpunkte der besten drei Fechter der Mannschaft. Bei Gleichstand ist das beste Einzelergebnis ausschlaggebend.

Es gelten die [Kampfrichterregelung](#) und die [Turniermodusbestimmungen](#) des Hessischen Fechterverbandes. Das Technische Direktorium, welchem die Leitung der Meisterschaften obliegt, wird im Voraus vom Sportausschuss ernannt.

3.6 Regionale und Deutsche Meisterschaften

Für die Qualifikation zu den Regionalen und Deutschen Einzelmeisterschaften mit Ausnahme der Veteranen ist die jeweils aktuelle Rangliste der Altersklasse und nachrangig jüngerer Altersklassen der entsprechenden Disziplin unter Berücksichtigung der generellen Startberechtigung (siehe 3.3) ausschlaggebend. Direkte Qualifikationsmöglichkeiten über Ranglisten der Region oder des Bundes bleiben unberührt. Bei gleichem Punktstand ist das bessere Abschneiden bei den letzten Hessischen Meisterschaften entscheidend, danach das bessere Abschneiden bei den übrigen Ranglistenturnieren, beginnend bei den jüngsten Turnieren.

Für die Qualifikation der Mannschaften in den Altersklassen U17 bis Senioren gilt die Endwertung der letzten Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der jeweiligen Disziplin. Die Mannschaften für die U13 und U15-Mannschaftsmeisterschaften werden vom Jugendwart unter Berücksichtigung der jeweiligen Ranglisten als Landesmannschaften ohne Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit frühzeitig nominiert und die Nominierung kommuniziert.

Die Zahl der qualifizierten Fechter/Mannschaften bestimmt sich über die vom DFB veröffentlichten Leistungs- und Lizenzquote des Hessischen Fechterverbandes.

Fechter oder Mannschaften, die auf Grund von DFB-Bestimmungen nicht bei den Deutschen Meisterschaften startberechtigt sind (z.B. Ausländer bei Einzelmeisterschaften oder eine zweite Mannschaft mit Fechtern aus dem gleichen Verein bei Mannschaftsmeisterschaften) oder die ihre Teilnahme abgesagt haben, werden aus der Qualifikationswertung gestrichen. Die verbleibenden Fechter/Mannschaften rücken entsprechend auf.

4 TURNIERREIFEPRÜFUNG

Turnierreifeprüfungen werden vom hessischen Verband mindestens zweimal jährlich angeboten. Die Prüfungen werden von einem Vertreter des Verbandes geleitet und sind jeweils offen für alle Waffen und alle hessischen Fechtvereine. Die Turnierreife wird nach theoretischen und praktischen Anforderungen geprüft

- a) auf sportlich faires und korrektes Verhalten auf und neben der Kampfbahn,
- b) auf Beherrschung fechtsspezifischer Grundtechniken und elementarer Kenntnisse der Wettkampfbregeln,
- c) auf Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen und Pflege der Fechtausrüstung.
- d) auf die Fähigkeit zur Durchführung von Freigefechten. Dabei werden die Beinarbeit, die Klingeführung, die Angriffe, die Verteidigung und die Präparationen beurteilt. Es werden weder Treffer noch Leistungspunkte gezählt.

Mit bestandener Turnierreifeprüfung erhalten Mitglieder eines dem Hessischen Fechterverband angehörigen Fechtvereins den Fechtpass und das grundsätzliche Recht zur Teilnahme bei amtlichen Turnieren. Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem dem Hessischen Fechterverband angehörigem Fechtverein sind, erhalten eine gesonderte Bescheinigung der Turnierreife.

5 WECHSEL DER STARTBERECHTIGUNG

Beim Wechsel der Startberechtigung von einem Verein zum anderen wird gemäß der DFB-Sportordnung § 34 verfahren. Ausschlaggebend ist der Eintrag im DFB-Fechtpass. Wechseln Fechter eines ausländischen Vereins zu einem hessischen Verein, so wird ihnen die Turnierreife ohne zusätzliche Prüfung bescheinigt, wenn sie für ihren ehemaligen ausländischen Verein bereits auf Turnieren gestartet sind.

6 LANDESKADER

Die Organisation und Benennung der Landeskader wird in den Nachwuchsleistungssportkonzept des Hessischen Fechterverbandes geregelt.